

An alle Hochschulangehörigen

Abteilung
Bearbeiter_in Herr Angene
Zimmer 2.34
Telefon 0911/21522-130

E-Mail michael.angene@hfm-nuernberg.de

Nürnberg, 24. April 2021

Neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2) und die dadurch ausgelöste Infektionserkrankung COVID-19 Hinweise der Hochschule für Musik Nürnberg 30

Sehr geehrte Mitglieder der Hochschule für Musik Nürnberg,
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende,

mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes treten ab heute, 24. April 2021 bundeseinheitliche Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) in Kraft.

Mit Erleichterung haben wir gestern Nachmittag die Mitteilung des für unseren Bereich zuständigen Ministeriums erhalten, dass durch die Änderungen dieses Gesetzes keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Hochschulbetrieb der Hochschule für Musik Nürnberg verbunden sind und wir nicht verpflichtet sind, die Hochschule zu schließen. Aufgrund der kurzfristigen Mitteilung des Ministeriums kann die aktuelle Information leider erst heute versandt werden.

Unsere wichtigste Botschaft heute ist, dass die Hochschule für Musik Nürnberg weiterhin für den Lehr- und Übebetrieb geöffnet bleibt.

Dennoch bleibt zu bedenken, dass Nürnberg seit Wochen mit einer 7-Tages-Inzidenz von zum Teil über 200 im Vergleich zu anderen Städten und Landkreisen sehr hoch liegt und strenge Vorgaben des Lockdown gelten. Primäres Ziel der Änderungen des Infektionsschutzgesetzes im Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite ist es, durch Kontaktreduzierungen die Eindämmung des Infektionsgeschehens zu erwirken.

Deshalb bitten wir weiterhin möglichst von der Online-Lehre Gebrauch zu machen.

Im laufenden Sommersemester stehen eine Vielzahl von Prüfungen an, die möglichst von Quarantänemaßnahmen ungefährdet geprobt und durchgeführt werden sollen. Unser Augenmerk sollte daher darauf gerichtet sein, die Möglichkeit der Präsenzveranstaltungen vorrangig für die Prüfungsvorbereitung und Prüfungsdurchführung zu nutzen.

Um das Ansteckungsrisiko weiter zu reduzieren, gilt ab sofort wieder die Vorgabe von 9 qm pro Person in einem Raum. Damit verbunden ist, dass gegebenenfalls die maximal zulässige Personenzahl pro Raum reduziert wird. Beachten Sie bitte hierzu die Beschilderung an jedem Raum.

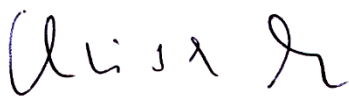
Die Cafeteria wird ab dem 26. April 2021 bis auf weiteres wieder geschlossen. Auch diese Maßnahme dient dem Ziel der Kontaktminimierung.

Für die Mitarbeiter_innen der Verwaltung der Hochschule gilt weiterhin das Gebot, soweit möglich, von zu Hause aus zu arbeiten.

Bei unvermeidbarer Präsenz an der Hochschule bitten wir, von den Angeboten für einen Corona-Test Gebrauch zu machen. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise in unserer letzten Corona-Information 29.

Nach wie vor herrscht eine sehr labile und fragile Rechtslage vor, die durch die Regelungskompetenzen des Bundes auf der einen Seite und die der Landesregierungen auf der anderen Seite beeinflusst wird. Wir können daher nicht ausschließen, dass uns kurzfristig Änderungen der aktuellen Rechtslage zu weiterem Handeln zwingen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Christoph Adt